

Beschlussvorlage
Nummer: 2020/0202

vom 28.07.2020

Az. Bezug-Nr: Fachdienst Bildung, Familie, Jugend und Sport Lammers, Hendrik

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	08.11.2018	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	21.11.2018	nichtöffentlich beschließend
Schulausschuss	27.04.2020	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	05.05.2020	nichtöffentlich beschließend
Schulausschuss	30.09.2020	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.10.2020	nichtöffentlich beschließend

Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta

Sachverhalt:

Digitale Medien haben in großem Umfang, nicht zuletzt durch die aktuelle Situation, Einzug in das Lebensumfeld und die Arbeitswelt gefunden. Die Aufgabe der Schulen ist es, die jungen Menschen auf diese veränderten Anforderungen im Bereich der Arbeit mit digitalen Medien vorzubereiten.

Die Stadt Vechta ist als Schulträgerin von 8 Grundschulen und der Geschwister-Scholl-Oberschule gem. § 101 i.V.m. § 108 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) u.a. für die sächliche Ausstattung der Schulen zuständig. Zu dieser Ausstattung zählt auch die Zurverfügungstellung und Wartung von digitalen Medien.

Der Bund und die Länder beteiligen sich im Rahmen des Digitalpaktes an den einmaligen Ausstattungskosten für den Infrastrukturausbau und den Anschaffungskosten für digitale Medien. Dieses Programm ist als Anschubfinanzierung geplant. Ein weiterer Zuschuss nach Ablauf des Abschreibungszeitraums der Geräte ist nicht vorgesehen. Die Stadt Vechta erhält aus dem Digitalpakt insgesamt 856.442,- €. Bei der Mittelverwendung sind strikte Regeln des Landes/Bundes einzuhalten.

Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 27.04.2020 wurden in einem ersten Schritt 30 interaktive Touch-Displays, 5 iPad-Koffer und ein Computerraum für die Geschwister-Scholl-Oberschule genehmigt. Ein Großteil der genehmigten Geräte ist bereits in der Schule angekommen. Dieser vorgezogene Beschluss war möglich, weil die Geschwister-Scholl-Oberschule bereits im Zuge der Umbaumaßnahmen mit der notwendigen IT-Infrastruktur ausgestattet wurde und zum Ende der Sommerferien flächendeckend WLAN vorhalten kann. Die Geschwister-Scholl-Oberschule hat bereits einen herzlichen Dank an die Stadt Vechta und auch den Schulausschuss ausgesprochen.

Der zweite Teil des Schulausschussbeschlusses vom 27.04.2020 war die Beauftragung der Verwaltung mit dem gleichbehandelnden sukzessiven Ausbau der Basisinfrastruktur in allen Schulen, um auch dort flächendeckend WLAN vorhalten zu können. Die Grundschule Hagen wird bereits seit Beginn der Baumaßnahme umgerüstet. Der Auftrag für den Ausbau der Christophorusschule ist vergeben und wird derzeit umgesetzt. Die Vergabeverfahren für die Overbergschule und die Alexanderschule sind bereits angelaufen. Diese Umsetzung wird voraussichtlich in den Herbstferien – aller spätestens zum Ende der Weihnachtsferien am 06.01.2021 abgeschlossen sein. Die Marienschule Oythe (heutiger TOP 2), die Martin-Luther-Schule und die Grundschule Langförden werden innerhalb der Baumaßnahmen ebenfalls endausgebaut. Der Grund für die Verknüpfung dieses Ausbaus mit Baumaßnahmen ist die mögliche Kostenreduzierung durch Nutzung von Synergieeffekten.

Dieser Ausbau der Basisinfrastruktur ist eine der beiden grundlegenden Voraussetzungen für die Arbeit mit digitalen Medien und nicht zuletzt der Anschaffung digitaler Endgeräte. Die zweite grundlegende Voraussetzung sind die schuleigenen Medienbildungspläne, die auch teilweise als Grundlage für die Konzepterstellung der Stadt Vechta hinzugezogen worden sind. Ziel ist es, sowohl eine Gleichbehandlung herzustellen, als auch den Schulen, innerhalb eines gewissen Rahmens, die Möglichkeit zu geben, das Ausstattungskonzept in der Umsetzung mitzugestalten.

Die Verwaltung hat für diese weitreichende Entscheidung die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte *Medienentwicklungsplanung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta* erarbeitet. Dieses Konzept befasst sich mit den unterschiedlichsten zu beachtenden Komponenten bei der Ausgestaltung dieses komplexen Themas. Hierbei betrachtet wurden u.a. die Fördermittelgewinnung, der Infrastrukturausbau, der Breitbandausbau, die Ausstattungsplanung, die IT-Sicherheit, die Personalkosten für den Support, die Fortbildungskosten, die Evaluation sowie die Folgekosten und Abschreibungen (Aufzählung nicht abschließend).

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: 11.510021.555	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 1.184.280,- €	Folgekosten Austausch nach Abschreibungszeitraum	Finanzierung HH-Plan	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 200.000,- € <input type="checkbox"/> nein Die restlichen Mittel sollen in den Haushaltsplänen 2021 bis 2023 veranschlagt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die im vorgestellten Medienentwicklungsplan der Stadt Vechta aufgeführten Planungen in Bezug auf die Ausstattung, die Infrastruktur, die Fördermittelgewinnung, den Breitbandausbau, die Sicherheit, die Personal- sowie Folgekosten und Abschreibungen werden als Basis für den Bedarf der stadt eigenen Schulen hiermit genehmigt. Die konkrete Ausstattung wird, nach Rücksprache mit den jeweiligen Schulen anhand ihrer schulischen Medienbildungskonzepte, in den Jahren 2020 bis 2023 umgesetzt. Die im Medienentwicklungsplan der Stadt Vechta aufgeführten Haushaltsmittel sind entsprechend zu veranschlagen“